



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Wettbewerb

**Vorschriften über staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk -
Evaluierung**

15.10.2025 - 14.01.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In der Rundfunkmitteilung werden die Voraussetzungen erläutert, unter denen Beihilfen zugunsten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten als gemäß [Artikel 106 Absatz 2 AEUV](#) mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können. Sie bietet den EU-Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für die Organisation ihres öffentlich-rechtlichen Rundfunks, damit die Finanzierung mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang steht.

Diese Konsultation dient der Bewertung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk („[Rundfunkmitteilung](#)“). Die Evaluierung ist erforderlich, da die Rundfunkmitteilung seit ihrer letzten Überarbeitung im Jahr 2009 noch nicht bewertet wurde, es seitdem aber beträchtliche technische und rechtliche Entwicklungen im Rundfunkwesen gegeben hat.